

Gottlieb Friedrich Lorenz

Mit Bewilligung hiesiger Obrigkeit wird heute, Freytags, auf hiesigem Rathhause gegeben: Der ehrliche Verbrecher. Ein Schauspiel des Hrn. von Falbaire, aus dem Französischen in fünf Aufzügen ... : Schwerin, den 7ten December 1787.

[Schwerin]: [Verlag nicht ermittelbar], [1787]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1808041852>

Druck Freier  Zugang



Mit Bewilligung hiesiger Obrigkeit

wird heute, Frentags,
auf hiesigem Rathhause

gegeben:

Der ehrliche Verbrecher.

Ein Schauspiel des Hrn. von Falbaire, aus dem Französischen
in fünf Aufzügen,

Personen:

Der Graf von Anplace, Commandant der Galeeren.	Herr Burgheim.
Cecilie, Wittve des Hn. von Orfeuill, eines reichen Kaufmanns.	Madem. D'Arren.
Andre, ein Galeerensclave.	Herr Frieback.
Der Herr von Olban.	Lorenz.
Amalie, Freundin der Cecilie.	Mademoiselle Linck.
Vilimon, ein Greis.	Herr Meinholdt.
Frontin, } Bediente der Cecilie.	Herr Schmied.
Pernelle, }	Madame Schmied.
Ein Bedienter des Grafen.	Herr Lemphul.

Der Schauplatz ist zu Toulon am Ufer des Meeres.

Wegen Länge des Stücks kann weder Ballet noch Nachspiel
gegeben werden.

Nachricht.

(Aus der Vorrede des Herrn v. Falbaire zu diesem Schauspiele gezogen.)

Johann Fabre (hier Andre) ward zu Nîmes von protestantischen Aeltern geboren. Seit dem Jahre 1743. verließ sein Vater, den das Alter zu entkräften anfieng, den Tuchhandel, um von einem mäßigen Capitale zu leben, das er sich durch seine Arbeit erworben hatte. Der junge Fabre, der damals kaum 14 Jahr alt war, konnte die Handlung seines Vaters nicht fortsetzen: er trat aber im Jahre 1752. mit einem Freunde zusammen, u. errichtete eine Fabrik von seidnen Strümpfen, in welcher er 4 Jahre hindurch mit Glück arbeitete. Am ersten Januar 1756. wollten die Reformirten in den Gegenden von Nîmes eine Versammlung halten. Der alte Fabre begab sich nebst seinem Sohne dahin. Diese ward Soldaten entdeckt, die sie verfolgten. Der junge Fabre war für seine Person schon außer Gefahr, als er sah, daß das Alter, das Schrecken und die Beschwerlichkeit des Weges seinen Vater in die Unmöglichkeit gesetzt hatten, zu entkommen, und daß er, nebst seinem Gefährten Herrn Tüрге, in den Händen der Soldaten war. Man eilte er zurück, stürzte sich mitten unter sie, und flehte, ihn statt seines Vaters zu nehmen. Dieser widersezte sich der großmüthigen That, und rief mit lauter Stimme, er wolle durchaus nicht, daß die schönsten Jahre seines Sohnes den schwachen Ueberbleibseln von dem Leben eines Greises, der nicht weit vom Tode entfernt sey, sollten geopfert werden. Dieser rührende Streit der väterlichen und kindlichen Liebe, hatte die Soldaten in ein Erstaaunen gesetzt; daß mit Bewunderung und Ehrerbietigkeit vermischt war. Sie wurden erweicht; und gerne hätten sie beyde losgelassen; aber weil ihnen ihre Ordre dieses nicht erlaubte; so bestimmten die dringenden Bitten des Sohnes ihre Wahl. Sie führten ihn fort, und der Vater, der sich zu wiederholten malen in ihre Reihen warf, und von seinem Sohne allemal wieder zurück gewiesen ward, mußte zurückbleiben; voll von Verzweiflung, daß er in einem Streite untergelegen hatte, wo Schande und Slaverey der Preis des Ueberwinders seyn sollten. — Der junge Fabre mußte in der That länger als zween Monate im Gefängnisse schmachten, und ward nebst dem Hn. Tüрге, durch ein Urtheil vom 12ten März 1756. auf ewig zu den Galeeren verdammt, wohin sie auch mit einander gebracht wurden. — Erst im Jahr 1762. erfuhr der Minister des Seewesens Fabers Unglück, und die rühmliche Ursache desselben. Er eilte, die Bande zu zerbrechen, die den, welcher sie trug, nur um desto verehrungswerther machten. Der Königl. Befehl ward den 13ten May 1762. ausgefertigt, und den 22sten erhielt Herr Fabre zu Toulon seinen Gnadenbrief.

Alles übrige, im Zusammenhange der Geschichte dieses Musters kindlicher Liebe, würde die Grenzen des Raumes eines Aufschlagezettels überschreiten. Die Vorstellung selbst liefert das vollkommene Gemähde, ganz Wahrheit, wozu alle Verehrer sittlicher Schauspiele höchst eingeladen sind. Besonders ist zu wünschen, daß die Jugend ein solches Besspiel kenne und es beherzige.

Das Legegeld des ersten Plazes ist	24 fl.
des zweyten	16 fl.
des dritten	8 fl.

Kinder bis ins 12te Jahr zahlen die Hälfte.

Der Ordnung wegen kann Niemand, weder bey den Proben, noch unter der Vorstellung
aufs Theater gelassen werden.

Um 4 Uhr wird die Entrée eröffnet. Der Anfang ist um 5 Uhr.

Das Ende gegen 8 Uhr.

Schwerin, den 7ten December 1787.

Gottlieb Friedrich Lorenz.

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text appears to be organized into sections with headings, possibly a table of contents or a list of items.]

(014)

Mit Bewilligung hiesiger Obrigkeit
wird heute, Frentags,
auf hiesigem Rathhause
gegeben:
Der ehrliche Verbrecher.

Ein Schauspiel des Hrn. von Falbairé, aus dem Französischen
in fünf Aufzügen,

Personen:

Der Graf von Anplace, Commandant der Galeeren.	Herr Burgheim.
Cecilie, Wittve des Hn. von Orfeuill, eines reichen Kaufmanns.	Madem. D'Arien.
Andre, ein Galeerensclave.	Herr Frieback.
Der Herr von Olban.	Lorenz.
Amalie, Freundin der Cecilie.	Mademoiselle Vinc.
Lisimon, ein Greis.	Herr Meinholdt.
Frontin,	Herr Schmied.
Pernelle, } Bediente der Cecilie.	Madame Schmied.
Ein Bedienter des Grafen.	Herr Lemphul.

Der Schauplatz ist zu Toulon am Ufer des Meeres.

Wegen Länge des Stücks kann weder Ballet noch Nachspiel
gegeben werden.

Nachricht.

(Aus der Vorrede des Herrn v. Falbairé zu diesem Schauspieler gezogen.)

Johann Fabre (hier Andre) ward zu Nîmes von protestantischen Aeltern geboren. Seit dem Jahre 1743. verließ sein Vater, den das Alter zu entkräften anfieng, den Tuchhandel, um von einem mäßigen Kapitale zu leben, das er sich durch seine Arbeit erworben hatte. Der junge Fabre, der damals kaum 14 Jahr alt war, konnte die Handlung seines Vaters nicht fortsetzen: er trat aber im Jahre 1752. mit einem Freunde zusammen, u. errichtete eine Fabrik von seidnen Strümpfen, in welcher er 4 Jahre hindurch mit Glück arbeitete. Am ersten Januar 1756. wollten die Reformirten in den Gegenden von Nîmes eine Versammlung halten. Der alte Fabre begab sich nebst seinem Sohne dahin. Diese ward Soldaten entdeckt, die sie verfolgten. Der junge Fabre war für seine Person schon außer Gefahr, als er sah, daß das Alter, das Schrecken und die Beschwerlichkeit des Weges seinen Vater in die Unmöglichkeit gesetzt hatten, zu entkommen, und daß er, nebst seinem Gefährten Herrn Tünge, in den Händen der Soldaten war. Nun eilte er zurück, stürzte sich mitten unter sie, und flehte, ihn statt seines Vaters zu nehmen. Dieser widersezte sich der großmüthigen That, und rief mit lauter Stimme, er wolle durchaus nicht, daß die schönsten Jahre seines Sohnes den schwachen Ueberbleibseln von dem Leben eines Greises, der nicht weit vom Tode entfernt sey, sollten aufgeopfert werden. Dieser rührende Streit der väterlichen und kindlichen Liebe, hatte die Soldaten in ein Erstaunen gesetzt; daß mit Bewunderung und Ehrerbietigkeit vermischt war. Sie wurden erweicht; und gerne hätten sie beyde losgelassen; aber weil ihnen ihre Ordre dieses nicht erlaubte; so bestimmten die dringenden Bitten des Sohnes ihre Wahl. Sie führten ihn fort, und der Vater, der sich zu wiederholten malen in ihre Reihen warf, und von seinem Sohne allemal wieder zurück gewiesen ward, mußte zurückbleiben; voll von Verzweiflung, daß er in einem Streite untergelegen hatte, wo Schande und Slaverey der Preis des Ueberwinders seyn sollten. — Der junge Fabre mußte in der That länger als zween Monate im Gefängnisse schmachten, und ward nebst dem Hn. Tünge, durch ein Urtheil vom 12ten März 1756. auf ewig zu den Galeeren verdammt, wohin sie auch mit einander gebracht wurden. — Erst im Jahr 1762. erfuhr der Minister des Seewesens Fabers Unglück, und die rühmliche Ursache desselben. Er eilte, die Bande zu zerbrechen, die den, welcher sie trug, nur um desto verehrungswerther machten. Der Königl. Befehl ward den 13ten May 1762. ausgefertigt, und den 22sten erhielt Herr Fabre zu Toulon seinen Gnadenbrief.

Alles übrige, im Zusammenhange der Geschichte dieses Musters kindlicher Liebe, würde die Grenzen des Raumes eines Aufschlagezettels überschreiten. Die Vorstellung selbst liefert das vollkommene Gemählde, ganz Wahrheit, wozu alle Verehrer sittlicher Schauspiele höchlichst eingeladen sind. Besonders ist zu wünschen, daß die Jugend ein solches Beyspiel kenne und es beherzige.

Das Legegeld des ersten Plazes ist	24 fl.
des zweyten	16 fl.
des dritten	8 fl.

Kinder bis ins 12te Jahr zahlen die Hälfte.

Der Ordnung wegen kann Niemand, weder bey den Proben, noch unter der Vorstellung
aufs Theater gelassen werden.

Um 4 Uhr wird die Entrée eröffnet. Der Anfang ist um 5 Uhr.

Das Ende gegen 8 Uhr.

Schwerin, den 7ten December 1787.

Gottlieb Friedrich Lorenz.

